

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlversammlung zur Wahl des Behindertenbeirats der Stadt Schopfheim

Am Mittwoch, dem 04. Mai 2022 findet die Wahl zum Behindertenbeirat statt. Es sind fünf Mitglieder zu wählen. Die Amtsperiode beträgt drei Jahre.

Wahlberechtigt zur Wahl des Behindertenbeirates sind alle Personen,

- die einen Grad der Behinderung von 20 % haben,
- deren Hauptwohnsitz in Schopfheim ist und
- die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Ebenso sind wahlberechtigt,

- Eltern bzw. gesetzliche Vertreter und Personen die eine Vormundschaft für eine Person mit Beeinträchtigung haben.

Als Nachweis zur Wahlberechtigung wird ein Bescheid der zuständigen Behörde beim Landratsamt, eine Bescheinigung dieser Behörde, ein gültiger Schwerbehindertenausweis oder ein sonstiges glaubhaftes Dokument benötigt. Ohne Vorlage eines entsprechenden Nachweises ist eine Teilnahme an der Wahl nicht möglich. Eine Vertretung zur Stimmabgabe kann durch Vorlage einer Vollmacht und der oben aufgeführten Nachweise des zu Vertretenden erfolgen. Die Bestallungsurkunde eines Betreuers für Vertretung in Rechts-, Antrags- oder Behördenangelegenheiten steht der Vollmacht gleich.

Die Wahlveranstaltung findet um 16:30 Uhr im mittleren Saal der Stadthalle statt. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich an diesem Abend den Wählern vor. Im Anschluss an die Kandidatenvorstellung findet die Wahl statt.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte hat fünf Stimmen.

Die Auswertung der Stimmzettel erfolgt in unmittelbarem Anschluss an die Wahl und ist öffentlich. Der Wahlvorstand gibt nach Feststellung des Ergebnisses die gewählten Personen bekannt.

Für Fragen zur Wahlberechtigung und zur Wahlhandlung steht Ihnen der Wahlvorstand, - Herr Hodapp -, Hauptstraße 31, 79650 Schopfheim zur Verfügung. Telefonisch ist der Wahlvorstand unter der Rufnummer 07622/396-111 zu erreichen.

Schopfheim, den 27.04.2022

Dirk Harscher
Bürgermeister

Oliver Kröning
Behindertenbeauftragter